

Ehrbarer Kaufmann / CSR

Der ehrbare Kaufmann ist ein zentraler Leitbegriff in der IHK-Arbeit. Die Bayerischen IHKs haben in einem Exzellenzprojekt Strategien und Maßnahmen entwickelt, um den Begriff des ehrbaren Kaufmanns noch mehr Geltung zu verschaffen.

Auch die Industrie- und Handelskammer zu Coburg engagiert sich für verantwortungsvolles Unternehmertum. Dies ergibt sich schon aus dem IHK-Gesetz, in dem die Industrie- und Handelskammern aufgefordert werden „für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken“ (§ 1 Absatz 1 IHK-Gesetz). Dies bedeutet den klaren Auftrag, aktiv für Fairness und Nachhaltigkeit im Wirtschaftsleben einzutreten. Deshalb haben die bayerischen Industrie- und Handelskammern das Exzellenzthema „Ehrbarer Kaufmann“ geschaffen.

Wichtigste Ziele sind:

- Unternehmerische Freiheit fördern und unterstützen
- Bestärkung und Unterstützung der Mitgliedsunternehmen in einer verantwortungsvollen Unternehmensführung
- Vorhandene Maßnahmen systematisieren und als Erfolgsfaktor in die Unternehmensstrategie, Produkte und Betriebsabläufe integrieren
- Die IHK hat eine Vorbildfunktion beim Einsatz für das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns

Die Ziele des Leitbilds werden u. a. durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vorschlagen von ehrenamtlichen Handelsrichtern für die Kammern für Handelssachen
- Einsatz für fairen Wettbewerb (u.a. Schlichtungsstelle nach § 15 UWG)
- Begleitung der Unternehmen in ihrem gesellschaftlichen Engagement (Corporate Social Responsibility–CSR, durch: Veranstaltung von mehreren Bayerischen CSR-Tagen durch den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, Merkblätter und Einzelfallberatungen)

CSR - Corporate Social Responsibility

Als Corporate Social Responsibility (CSR) wird die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft bezeichnet. Das ist nicht nur die soziale Verantwortung von Unternehmen gemeint, sondern ihre gesamtgesellschaftliche, also auch ihre ökologische und ökonomische Verantwortung. CSR ist kein zusätzliches Projekt, sondern ein Prozess, der Verantwortung entlang der vier Handlungsfelder Ökonomie, Arbeitsplatz, Gemeinwesen und Ökologie in das Kerngeschäft eines Unternehmens integriert und unternehmensspezifisch mit Leben füllt. Es geht nicht darum, in allen Punkten ideologisch nachhaltig zu handeln, also etwa die gesamten Geschäftsbriefe auf Recycling-Papier zu drucken. Sondern darum, die richtigen Fragen im Kerngeschäft zu stellen: Wo ist der größte Hebel in meinem Betrieb, um einen sozial-ökologischen Mehrwert zu schaffen? Dies gilt sowohl in nationaler als auch in internationaler Hinsicht.

Verantwortung lohnt sich.

Ökonomie

Unternehmensverantwortung
ins Wirtschaften
Anforderungen vereinen.

Ambiente

Unternehmensverantwortung
für ein
politik die Motivation und Produktivität
der Belegschaft erhöhen.

[Praxisleitfaden "Unternehmenserfolg durch wertebasierte Unternehmensführung"](#)

[BIHK-Broschüre "Verantwortung lohnt sich"](#)

[BIHK-Broschüre "Verantwortung lohnt sich weltweit"](#)

[Merkblatt zur CSR-Berichtspflicht](#)

[SDG-Wegweiser - Ziele für nachhaltige Entwicklung](#)

[Weitere Informationen dazu finden Sie hier](#)

Gemeinwesen

Mittels gesellschaftlichem Engagement
den eigenen Standort stärken.

Ökologie

Verantwortungsvoll mit Ressourcen
und Umwelt umgehen und langfristig
Kosten senken.



Richtlinien und Standards im Bereich CSR

Dieses Merkblatt informiert über zentrale Richtlinien und Standards im Bereich CSR. Es listet die wichtigsten internationalen Rahmenwerke sowie nationalen Strategien und Gesetze auf und gibt einen Überblick über die meist verbreitetsten Management- und Berichtsstandards. Neben einer kurzen Beschreibung zu den einzelnen Richtlinien und Standards enthält die Übersicht auch Links zu weiterführendem Informationsmaterial.

[Merkblatt "Zentrale Richtlinien und Standards im Bereich CSR"](#)

Nationaler Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte"

Der Nationale Aktionsplan Menschenrechte (NAP) wurde am 21.12.2016 von der Bundesregierung beschlossen. Mit dem Aktionsplan will die Bundesregierung die Menschenrechtslage entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten verbessern. Der NAP ist zwar keine Rechtsnorm, die Bundesregierung erwartet aber, dass sich grundsätzlich alle betroffenen Unternehmen an den NAP halten. Die Bundesregierung fordert mit dem "Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)" alle Unternehmen auf, bis 2020 Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt einzuführen. Seit 2018 wird die Umsetzung bei Unternehmen, die über 500 Mitarbeiter beschäftigen, stichprobenartig kontrolliert. Falls freiwillige Lösungen keinen Erfolg haben, behält sich die Bundesregierung gesetzliche Regelungen vor.

Das vorliegende Merkblatt enthält relevante Hintergrundinformationen, erläutert inwiefern Unternehmen betroffen sind, und bietet einen Überblick über Maßnahmen, die aufgrund der formulierten Erwartungshaltung der Bundesregierung an die unternehmerische Sorgfalt bei der Achtung von Menschenrechten ergriffen werden sollten, sowie Unterstützungsangebote zur praktischen Umsetzung.

[Merkblatt "Nationaler Aktionsplan - Wirtschaft und Menschenrechte"](#)

Aktuelle Entwicklungen:

Das Auswärtige Amt führt seit 2018 zum Umsetzungsstand des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ in Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern (bundesweit sind dies rund 7100 Unternehmen) seit 2018 ein Monitoring durch. Die praktische Durchführung des Monitorings hat die Unternehmensberatung Ernst & Young (EY) übernommen. Die letzte aktuelle Umfrage fand im Frühjahr dieses Jahres statt.

In einer Pressekonferenz am 14. Juli 2020 haben die Bundesminister Dr. Gerd Müller (wirtschaftliche Zusammenarbeit) und Hubertus Heil (Arbeit und Soziales) mitgeteilt, dass deutlich weniger als 50 % der Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse angemessen integriert haben.

Deshalb wird es noch in dieser Legislaturperiode (geplantes in Kraft treten: 01.01.2021) ein Lieferkettengesetz geben, da laut den beiden Bundesministern freiwillige Lösungen der Wirtschaft nicht funktioniert hätten. Noch im August soll es Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz geben. Danach soll zeitnah das Gesetzgebungsverfahren beginnen. Die Wirtschaft sei eingeladen, sich konstruktiv am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

Das Lieferkettengesetz soll für Unternehmen über 500 Mitarbeiter gelten, nicht für kleine- und mittelständische Unternehmen. Das Gesetz soll auch machbar und verhältnismäßig sein (so Bundesminister Heil).

Ziele des Gesetzes sind:

- Deutsche Unternehmen sollen ihre Lieferketten verfolgen und dokumentieren um Menschenrechtsstandards einhalten zu können, z.B. Verbot der Kinderarbeit, Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards
- Schutz der Rechte der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die Produkte für Deutsche Unternehmen herstellen
- Das Gesetz soll deutschen Unternehmen Recht und Handlungssicherheit geben
- Es ist eine zivilrechtliche Haftung mit Möglichkeit der Enthftung geplant. Notwendig sei dazu die Einführung eines Risikomanagements. Die Frage der Beweislast in Bezug auf die

Verpflichtungen des Gesetzes wurde nicht beantwortet.

Grundlegende Informationen zum Thema "Menschenrechte und Wirtschaft" finden Sie [hier](#)

CSR in der Lieferkette rechtlich verankern

In Zulieferketten sind Haftungsrisiken komplex und können erhebliche Ausmaße annehmen. Wie können Unternehmen sicherstellen, dass Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Standards auch in der Lieferkette verbindlich eingehalten werden? Wie können Risiken frühzeitig erkannt und vertraglich abgemildert werden? Die folgende Übersicht der IHK Nürnberg für Mittelfranken gibt Antworten auf diese und andere potentielle Fragen.

[Einzelheiten finden Sie hier](#)

Weitere Informationen:

[BIHK-Merkblatt "Verhaltenskodex für Lieferanten"](#)